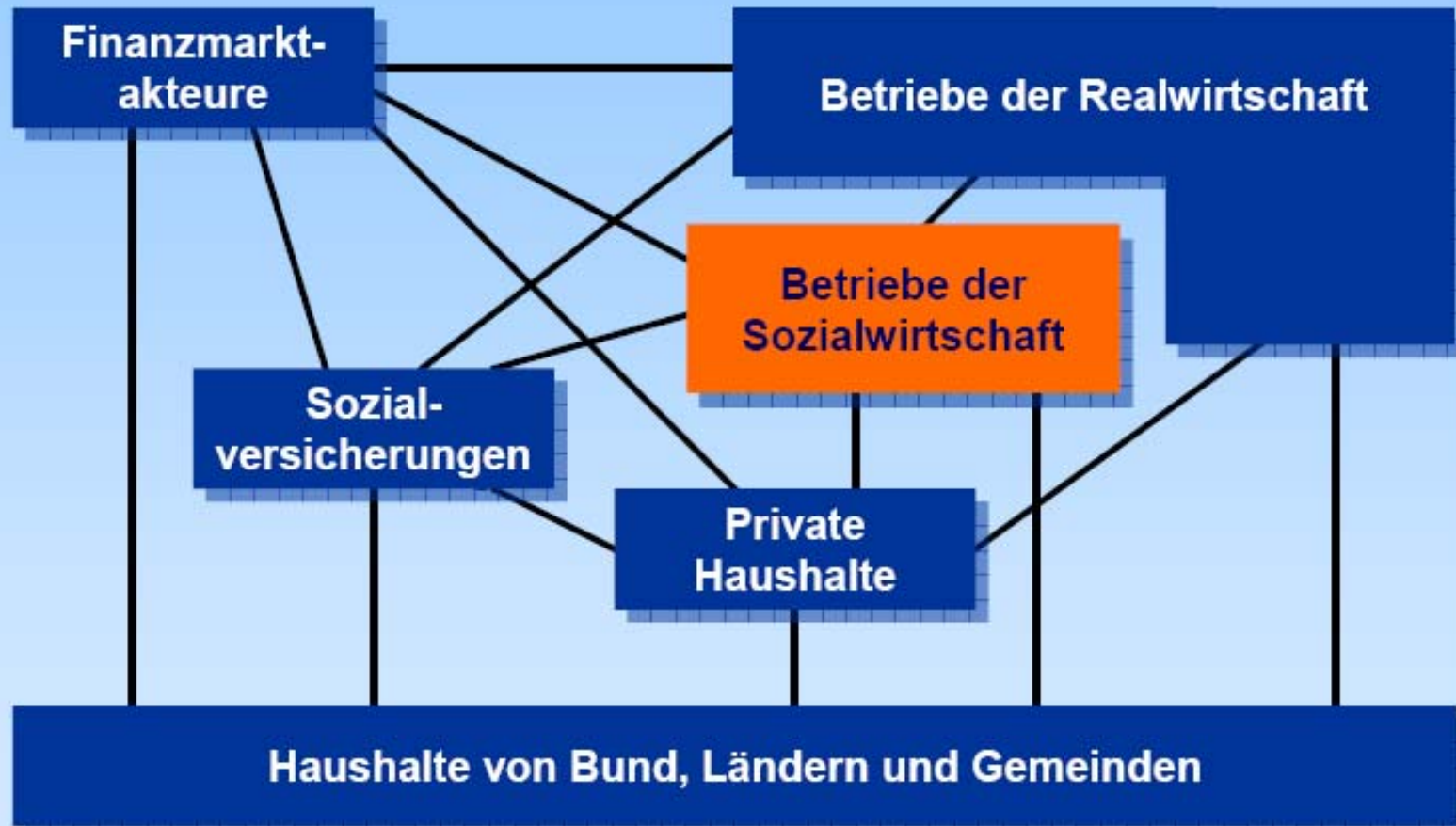


3. Wohlfahrtsverbände in Deutschland

3.1 Wohlfahrtsverbände – Bedeutung von Gründungsgeschichten

- Beispiel: Beginn der Rotkreuzbewegung
(Bödege-Wolf / Schellberg, S. 92)
- Öffentliches Gut/Interesse an der Organisation/Erledigung der Aufgabe
- Häufig Auseinanderfallen des Nutzens für Initiatoren und Dritter
- Risiko und Einsatz der Initiatoren

3 Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft Vernetzung der Sozialwirtschaft



© Bank für Sozialwirtschaft AG, Abt. Research, Wörthstr. 15-17, 50668 Köln

Quelle: Verleger, Arndt: Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Sozialwirtschaft, Vortrag beim Managementtreff 2009: „Strategien in der Krise“, 16. Juni 2009:

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

- **Deutsches Rotes Kreuz**

- Gründung 1853 durch Henri Dunant
- Linderung der durch Krieg verursachten Not
 - ➔ Lazarette, Ächtung besonders unmenschlicher Waffen, z.B. Tellerminen, völkerrechtlich Regelungen zur Behandlung Kriegsgefangener
 - ➔ Regelungen in den Genfer Konventionen als Staatsvertrag
- Zusammenschluss im IKRK, auch Roter Halbmond und Roter Saphir

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

- **Diakonisches Werk**

- Gründung 1849 als „Innere Mission für das evangelische Deutschland“
- Zusammenschluss von Einrichtungen und Initiativen, die aus einem religiös motivierten Engagement von Personen und Gruppen hervorgegangen waren
- Aus kirchlicher Sicht Laienverbände
- Aus staatlicher Sicht Privatinitiativen

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

- **Deutscher Caritasverband**
 - Gründung 1897
 - Zusammenschluss von deutlich älteren Initiativen
 - Deutschlandweite Organisation aus Sicht der Caritas erst relativ spät als sinnvoll erkannt
 - Zuvor bereits Zusammenschluss in Fachverbänden

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden

- Gründung 1917
- Religiös motiviert, den religiösen Gemeinden zugeordnet

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

- **Arbeiterwohlfahrt**

- Gründung 1919 durch Marie Juchacz
- SPD-nah
- Späte Gründung, weil soziales Engagement im Hinblick auf sozialistisches Gedankengut nicht erforderlich war
- Förderung der Arbeiter und Realisierung des demokratischen Sozialismus

3.2 Wohlfahrtsverbände - Gründungsgeschichten

- **Der Paritätische Wohlfahrtsverband**
 - Gründung 1919
 - Schutz vor staatlicher Einmischung in der Weimarer Republik als ursprüngliches Hauptziel
 - Heterogener Mitgliederkreis
 - ➔ Selbsthilfegruppen
 - ➔ Freie Träger ohne andere Anbindung
 - ➔ Auffangbecken
 - ➔ Öffentliche Hand als Mitglied ausgeschlossen

3.3 Wohlfahrtsverbände – Größe und Bedeutung

- Anteil aller Wohlfahrtsverbände an den Beschäftigten ca. 5%
- Zuwachs beim DPWV in den 1970er Jahren am Größten
 - Selbsthilfegruppen
- Zuwachs bei der Zentralen Wohlfahrtsstelle in den 1990er Jahren am Größten
 - Zuwanderung russischer Juden
 - Zentralwohlfahrtsstelle hat sich dem DPWV angeschlossen.

3.3 Wohlfahrtsverbände – Größe und Bedeutung

Verband	Mitarbeiter	Einrichtungen
AWO	158.000	14.000 Stand 1.1.2009
DCV	rd. 520.000	rd. 25.000 Stand 1.1.2007
DW	rd. 444.000	rd. 28.000 Stand 1.1.2008
DPWV		9.000
DRK	75.000	

3.4 Aufbau der Verbände

3.4.1 Spitzenverbände

- **Caritas und Diakonie auf Bundesebene entsprechend den kirchlichen Bezirken**
 - Diözesen
 - Im Bereich der Caritas teilweise noch tiefere Untergliederung
 - Landeskirchen

3.4.1 Spitzenverbände

- **Deutsches Rotes Kreuz**
 - Bundesverband
 - Landesverbände nach alter Ländergliederung
 - Rechtsfähige Kreisverbände
 - Teilweise rechtsfähige oder unselbstständige Ortsvereine

3.4.1 Spitzenverbände

- **Arbeiterwohlfahrt**
 - Landesverbände
 - Bezirksverbände
 - Kreisverbände

3.4.2 Fachverbände

- **Deutscher Caritasverband z.B.**
 - Malteserhilfsdienst
- **Diakonie z.B.**
 - Johanniterunfallhilfe
- **Der Paritätische Wohlfahrtsverband z.B.**
 - Arbeiter-Samariterbund

3.5 Leitbilder und ihre Bedeutung

- Beispiele DPWV und DCV (Bödege-Wolf/Schellberg S. 92)
- Legitimation nach außen
 - Gegenüber Politik und Gesellschaft
 - Bei marktfähigen Leistungen als Wettbewerbsargument
- Selbstvergewisserung nach innen
- Leitbild und gelebte Unternehmenskultur

3.6 Mission der Wohlfahrtsverbände

- **Anwaltsfunktion**
 - Anwalt der Schwachen und Bedürftigen
- **Dienstleistungsfunktion**
 - Gegenüber Mitgliedern
 - Im Rahmen von Einrichtungen/Sozialunternehmen
 - ➔ Marktfähige Leistungen

3.6 Mission der Wohlfahrtsverbände

- **Trennung der beiden Funktionen?**
 - Rechtlich
 - Organisatorisch
 - Im Erscheinungsbild
 - Spitzenverbandsfunktion setzt zumindest teilweise die Erkenntnisse aus der Dienstleistungsfunktion voraus
 - Vereinsrechtliche und gemeinnützigkeitsrechtliche Diskussion bezüglich der Dienstleistungsfunktion (marktfähige Leistungen)

3.7 Wesentliche Dachverbandsfunktionen

- Fachberatungen für die Einrichtungen
- Informationen und Weiterbildung für die Beschäftigten
- Herausgabe von Fachzeitschriften
- Förderung der Arbeit
 - Förderung bestimmter Methoden oder der Arbeit mit bestimmten Zielgruppen
 - Finanzielle Anreize

3.7 Wesentliche Dachverbandsfunktionen

- Öffentlichkeitsarbeit für die Klienten
- Förderung der sozialen Arbeit aus den Traditionen
- Politische Interessenvertretung

3.8 Arbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
- Landesarbeitsgemeinschaften
- Örtliche Liga der Freien Wohlfahrtspflege

➔ Bündelung der Interessen der gesamten Wohlfahrtspflege im jeweiligen Wirkungskreis, vor allem im Hinblick auf Interessenwahrnehmung gegenüber der Politik

3.9 Neupositionierung

3.9.1 Grundsatzfragen

- Nichtregierungsorganisationen politisch erwünscht
- Vereinbarkeit von politischer Aktivität und Dienstleistungsanbieter?
- Europarechtliche Diskussion
- Ökonomische Probleme der Einrichtungen des Wohlfahrtswesens
 - Professionalität der Führung
 - Tarifrechtliche Probleme
 - Portfoliomanagement

3.9 Neupositionierung

3.9.1 Optionen

- Fortführung des Status Quo – Anwaltsfunktion und Betrieb von Sozialunternehmen
- Konzentration auf wirklich Bedürftige, Rückzug aus dem Betrieb von Sozialunternehmen
- Klare Trennung von Anwaltsfunktion und Betrieb von Sozialunternehmen
- Rückzug aus der Anwaltsfunktion